

Kinderschutzkonzept

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) in der Fassung vom 11. 12. 2013

Die MitarbeiterInnen des Kinderzentrum Pusteblume Schwülper e.V., streben an, Kindern Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Sicherheit und Wohlbefinden durch das pädagogische Handeln zu vermitteln. Dadurch können die Kinder ohne Erwartungsdruck und wertgeschätzt, in einem geschützten Umfeld, ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Die MitarbeiterInnen der Pusteblume sind vertrauensvolle und unterstützende Bezugs- und Schutzpersonen. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder orientiertes und angepasstes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller MitarbeiterInnen des Kinderzentrum Pusteblume Schwülper e.V.

In der alltäglichen Arbeit werden persönliche Nähe, Selbstständigkeit sowie ganzheitliches Lernen und Handeln berücksichtigt und fokussiert. Werte wie Respekt, Empathie, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit der MitarbeiterInnen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Jungen im Alltag darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Das pädagogische Fachpersonal achtet die individuelle Persönlichkeit, die Identität, Selbstständigkeit und den Entwicklungsstand der anvertrauten Kinder.

Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder geschützt, sondern auch die beteiligten MitarbeiterInnen und Honorarkräfte, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von MitarbeiterInnen und Honorarkräften selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten,

haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns eher gering ist (siehe Anhang 1).

Welches Verhalten unsere Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert, haben wir in einem gesonderten Dokument festgehalten (siehe Anhang 2). Sollte MitarbeiterInnen entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von KollegInnen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer dritten Person (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in Anhang 3 festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet, zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte MitarbeiterInnen und Honorarkräften auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, also das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit der Leitung, den MitarbeiterInnen, sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument (siehe Anhang 4) geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.

Erarbeitet vom Kinderzentrum Pustoblume Schwülper e.V. 2020

Letzte Aktualisierung 2022/2023

Risikoanalyse¹

In jeder Kita gibt es Räume und Situationen, in denen Missbrauch von Kindern eher möglich ist als in anderen. Bei der Risikoanalyse geht es also darum, einzelne Bereiche in unseren Krippen- und Kindergarteneinrichtungen genauer unter die Lupe zu nehmen und Risiken einzuschätzen. Die Kitaleitung und die jeweiligen Teams überprüfen regelmäßig einzelne Bereiche der jeweiligen Kindergruppe auf mögliche Risiken für das Kindeswohl und entwickeln gemeinsam Lösungsansätze.

3.1. Räumliche Risikofaktoren

Der Raum als „dritter Erzieher“ trägt wesentlich dazu bei, dass die Kinder sich in unserer Kita wohlfühlen und Möglichkeiten finden, ihrem Bedürfnis nach Ruhe und Bewegung, Kreativität, Bauen, Forschen und Neues entdecken, Rückzug und gemeinsamem Spiel nachgehen zu können. Durch Beobachtung von Spielsituationen und im Dialog mit den Kindern erkennen wir, wo sie sich gerne aufhalten, aber auch welche räumlichen Bereiche die Kinder eher meiden. Gemeinsam mit den Kindern und in der Reflexion im Team versuchen wir herauszufinden, warum das so ist, und entwickeln Ideen, auch diese Bereiche so umzugestalten, dass die Kinder sich dort wohl und sicher fühlen. Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten, die ihnen ungestörtes Spiel in kleinen Gruppen oder auch mal allein ermöglichen und in denen sie auch vereinzelt unbeobachtet sind. Uns ist bewusst, dass dies Übergriffe und Grenzverletzungen ermöglichen könnte. Daher haben wir diese Räume und Raumecken besonders im Blick und Regeln aufgestellt, um die Gefahr zu minimieren und unserer Aufsichtspflicht gerecht zu werden.

Rückzugsmöglichkeiten und Nischen finden sich bei uns in Kuschelräumen, in Lesecken, auf Hochebenen, in Fluren und in Bewegungsräumen und in selbstgebauten Höhlen. Auch unsere Außenanlagen bietet mit seinen Büschen, Hecken, den Spielhäusern und Geräteschuppen, Versteckmöglichkeiten und Rückzugsorte je nach Standort und örtlichen Gegebenheiten.

Für all diese Bereiche gilt:

- Wir wissen, welche Kinder sich gerade wo und mit wem aufhalten.
- In regelmäßigen, kurzen Abständen haben wir ein Auge auf die jeweilige Spielsituation und vergewissern uns, dass alles „in Ordnung“ ist und sich alle Kinder miteinander wohlfühlen.
- Je jünger die Kinder sind, um so kürzer sind diese Abstände.
- Besonders im Blick haben wir Spielsituationen, in denen ein größerer Altersunterschied zwischen den Kindern besteht.
- Wir sprechen uns im Team ab, wer für welchen Raum verantwortlich ist.
- Sind jüngere Kinder (Kiga) und Kinder unter 3 Jahren im Bewegungsraum oder auf der Hochebene, ist immer eine Aufsichtsperson mit im Raum und hat die Kinder im Blick.

¹ Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2020

3.2. Situationsbedingte Risikofaktoren

Neben den Räumen können auch einzelne Situationen oder Rahmenbedingungen zu einem erhöhten Risiko für Missbrauch beitragen.

Wickeln – Beziehungsvolle Pflege

Die Wickelsituation ist ein wesentlicher Teil von beziehungsvoller Pflege und immer auch eine sehr intime Situation.

Darauf achten wir:

- In der Wickelsituation gehen wir auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes ein, wie z.B.: Wer soll mich wickeln? (Nach Absprachen) Wickeln im Stehen usw.
- Neue MitarbeiterInnen oder Vertretungskräfte wickeln erst nach ca. 2-3 Wochen bzw. dann, wenn sie zu den Kindern eine gute und tragfähige Beziehung aufgebaut haben und die Kinder damit einverstanden sind.
- MitarbeiterInnen in Ausbildung dürfen nach der Orientierungsphase unter Anleitung und Aufsicht an den pflegerischen Tätigkeiten teilnehmen und erlernen.
- Wir achten darauf, dass die Wickelsituation in ruhiger und entspannter Atmosphäre stattfindet.
- Wir sprechen das Kind rechtzeitig an, dass wir bald seine Windeln wechseln möchten und lassen ihm genügend Zeit, sein Spiel zu beenden.
- Wir akzeptieren es, wenn ein Kind nicht möchte, dass andere Kinder oder Erwachsene beim Wickeln zuschauen.
- Wir beziehen das Kind aktiv in die Wickelsituation ein. So kann es eigenständig auf den Wickeltisch klettern, sich eine neue Windel holen, seine Windel selbst abmachen und beim An- und Ausziehen helfen.
- Wir begleiten unser Tun und den jeweils nächsten Schritt verbal, z.B. „Jetzt mache ich deine Windel ab.“ So weiß das Kind immer, was als Nächstes passiert und wird nicht überrumpelt.
- Bei der Sauberkeitserziehung üben wir keinerlei Druck auf das Kind aus. Die individuelle Entwicklung wird berücksichtigt und mit den Vorstellungen der Eltern abgeglichen. Der Wille des Kindes steht im Vordergrund.
- Wenn unsere Wickeltische (je nach Standort) sich neben einem Fenster befinden und von außen teilweise einsehbar sind, dann wird mit einem Sichtschutz die Intimsphäre des Kindes gewährt.
- Die Tür zum Wickelraum bleibt immer einen Spalt offen, um weitere Risikofaktoren zu minimieren.

Toilettengänge

- Im U3-Bereich sind krippengerechte Toiletten vorhanden, die die Kinder nutzen können. Als Vorstufe des Toilettenganges ist die Töpfchennutzung ebenso möglich.
- Im Ü3-Bereich können Kinder die Kabinen allein benutzen, nach erwachsener Begleitung fragen oder auch mit den ErzieherInnen die im Kindergarten trakt vorhandenen Wickelmöglichkeiten nutzen.
- Mit Ampelsystemen an den Kabinentüren können die Kinder die verwendeten Toiletten kenntlich machen.
- Hilfe beim Toilettengang erfolgt, wenn die Kinder sie benötigen.
- Die Türen zu den Bädern sind offen und werden nur in Umkleidesituationen

angelehnt, um den Kindern etwas Privatsphäre zu ermöglichen z.B. bei Toilettenunfällen, Verletzungen, Nässe oder Ähnlichem. Sie können sich nach Absprache allein umziehen oder mit einer pädagogischen Fachkraft. Die Wechselsachen sind für die Kinder zugänglich.

Mittagsschlaf/Schlafenlegen (Krippe)

- Wir achten auf eine ruhige und entspannte Atmosphäre im Schlafraum.
- Wir beziehen die Kinder beim Ausziehen und Bettfertig-machen mit ein.
- Die Kinder dürfen Kuscheltiere, Schnuller und Kuscheldecken mitbringen.
- Wir orientieren uns im Rahmen der Möglichkeiten an den Ritualen, die die Kinder von zu Hause kennen.
- Wir respektieren die Grenzen der Kinder und finden ein Gleichgewicht von Nähe und Distanz.
- Alle Kinder, die müde sind, dürfen schlafen.

Ruhepause (Kindergarten)

- Die Kinder haben die Möglichkeit, an einer nach dem Mittagessen stattfinden Ruhepause teilzunehmen.
- Diese findet meist auf den Hochebenen oder Kuschelecken in einer entspannten und ruhigeren Atmosphäre statt. Es gibt Hörspiele, es wird vorgelesen oder Phantasie – und Entspannungsreisen können durchgeführt werden. Hierbei sollten die Gruppendynamik und die Wünsche der Kinder in Einklang gebracht werden. Die Kinder können eigene CD's, Tonies (o.ä.) oder Bücher mitbringen.
- Die Kinder können schlafen oder sich etwas entspannen.
- Es können eigene Kuschelutensilien oder Kissen mitgebracht werden.

Trösten/Kuscheln

- Die Grenzen des Kindes sind zu akzeptieren.
- Jeglicher Körperkontakt soll von den Kindern initiiert werden.
- Die Kinder bringen Schnuller oder Kuscheltiere mit, die beim Trösten helfen können.
- Jedes Krippenkind hat ein eigenes Fotobuch/Portfolio seiner Familie in der Einrichtung.

Bringen- und Abholen

- Zwischen den ErzieherInnen und den Erziehungsberechtigten findet eine persönliche Übergabe der Kinder statt. Individuelle Abschiedsrituale können den Prozess erleichtern und sollten stets berücksichtigt und miteinbezogen werden.
- Im Kindergarten gilt vorheriges ebenfalls, hinzu kommen können zur Verselbstständigung: alleiniges Grundstücks- oder Einrichtungsbetreten. Dies ist in engmaschiger Absprache mit den Eltern und den ErzieherInnen möglich.
- Individuelle Absprachen zum „alleinigen Heimweg“ werden max. 6 Wochen vor Ende der Kindergartenzeit eingeleitet. Je nach Entwicklungsstand, Länge des zurückzulegenden Weges, Verkehrs- und Wetterlage werden mit den Erziehungsberechtigten die zumutbaren Rahmenbedingungen

ausgehandelt und schriftlich festgelegt. Die Verweigerung dieser Maßnahme liegt im Ermessensbereich und der Verantwortlichkeit der zuständigen pädagogischen Fachkraft.

Essenssituationen

- Die Eltern sorgen für die Bestückung der Brotdosen zum Frühstück und zum Nachmittagssnack/ Milchpause.
- Wir versuchen für eine gemeinsame und ruhigere Atmosphäre zu sorgen, bei der sich die Kinder auch auf ihr Essen konzentrieren können.
- Die Entscheidung der Essensauswahl liegt bei den Kindern.
- Der Schwerpunkt liegt bei uns auf der Motivation und nicht der Sanktionierung bei der Entwicklung des eigenen Essverhaltens.
- Wir versuchen die gemeinsamen Tischregeln und Abläufe mit den jeweiligen Fähigkeiten und altersbedingten Entwicklungsständen der Kinder übereinzubringen.
- Kinder werden nicht zum Essen gezwungen.

3.3 Raus gehen auf unserem Außengelände

Für die älteren Kinder ist das „alleine raus gehen“ ein großer Schritt auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit.

- Das alleine Rausgehen erfolgt immer in Absprache mit einem/r PädagogIn.
- Es gibt klare Absprachen, wieviel Kinder sich gemeinsam ohne eine Aufsichtsperson auf dem Außengelände aufhalten dürfen.
- Es gibt klare Absprachen, wo die Kinder sich allein aufhalten dürfen (im Sichtbereich der verantwortlichen pädagogischen Fachkraft).
- Bei der Entscheidung welche Kinder gemeinsam nach draußen können, berücksichtigen wir auch die Bestimmungsfaktoren der individuellen Situation: Sind neue Kinder dabei? Kennen alle Kinder die Regeln? Kann ich davon ausgehen, dass sich alle Kinder an die vereinbarten Regeln halten können? Sind Kinder dabei, die z.Z. häufiger miteinander in Konflikt geraten? Sind Kinder dabei, die z.Z. besondere Aufmerksamkeit brauchen?
- Durch unsere großen Fenster in den Gruppenräumen haben wir jederzeit einen Blick nach draußen. Zusätzlich vergewissern wir uns in regelmäßigen Abständen vor Ort, dass alles „in Ordnung“ ist und sich alle Kinder miteinander wohlfühlen. Im Team sprechen wir uns ab, wer diese Aufgabe übernimmt.
- Die Mitarbeiterinnen haben darauf zu achten, dass alle Kinder draußen der Witterung entsprechend gekleidet sind. Sollte die bereitgestellte Kleidung nicht ausreichend oder unangemessen sein, werden die Eltern darauf aufmerksam gemacht.

Risikoeinschätzung

Name der Einrichtung

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am

von

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur: Von _____ bis _____

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz: Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

(1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen mit zu Betreuenden statt? ☐ Ja / ☐ Nein

Geschieht dies in der Einzelbetreuung? ☐ Ja / ☐ Nein

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind? Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.4 Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

Wie werden diese genutzt?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.5 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche?

Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte)

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? ☐ Ja / ☐ Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte? ☐ Ja / ☐ Nein

Werden die Besucher namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/-innen vor? ☐ Ja / ☐ Nein

(Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

☐ Ja / ☐ Nein

Wie kommunizieren Sie es?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.4 Einstellungssituation, Mitarbeiter/-innengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?

☐ Ja / ☐ Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

☐ Ja / ☐ Nein

Finden regelmäßige Mitarbeiter/-innengespräche (auch nach der Probezeit) statt?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Erteilen diese Bewerber/-innen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?

☐ Ja / ☐ Nein

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik

Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und

Fachliteratur zur Verfügung?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt? ☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

Gibt es informelle Strukturen? ☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen MitarbeiterInnen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)? ☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)? ☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche?

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligte „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können?
(Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

Daraus leiten sich folgende Risiken ab:

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner/-innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind? ☐ Ja / ☐ Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt? ☐ Ja / ☐ Nein

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligte (Kollegen/Kolleginnen, Klienten/Klientinnen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?

☐ Ja / ☐ Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

4. Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

5. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen

Unterschrift:

Träger- und Personalverantwortung

Verantwortung gegenüber dem Jugendamt

Im SGB VIII (§45 Abs. 2,3,7) ist festgelegt, dass eine Betriebserlaubnis für eine Kita nur dann erteilt werden kann, wenn das Wohl der Kinder gewährleistet ist und zur „Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Die Betriebserlaubnis kann jederzeit zurückgenommen werden, wenn das Wohl der Kinder in der Kita gefährdet und die Einrichtung nicht in der Lage ist, Maßnahmen zu ergreifen, die Gefährdung abzuwenden. Aufgabe des Trägers ist es, u.a. dafür zu sorgen, dass kein Fehlverhalten und Übergriffigkeit gegenüber Kindern seitens der MitarbeiterInnen stattfindet. Ereignisse, die dem Wohl der Kinder entgegenstehen und es beeinträchtigen sind dem Landesjugendamt unverzüglich zu melden. Hier greift die Meldepflicht des Trägers nach §47 Nr. 2 im SGB VIII. (s. Anhang – Übersicht zur Meldepflicht nach § 47 SGB III). Eine klare Aufgabenteilung, Klärung von Zuständigkeiten und transparente Kommunikationswege zwischen pädagogischer Leitung, Team und Vorstand müssen hier abgesprochen und festgelegt werden.

Personalauswahl - Neueinstellungen

Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen unserer PädagogInnen garantieren maßgeblich die Einhaltung, Entwicklung und die Umsetzung unserer Konzeption. Das gilt auch für den Kinderschutz und seine Sicherstellung im Kita-Alltag. Bei der Auswahl neuer MitarbeiterInnen versuchen wir, uns ein aussagekräftiges Bild zu machen über die Motivation, fachliche Qualifizierung und die individuellen Kompetenzen der BewerberInnen. Bereits im Vorstellungsgespräch weisen wir auf unsere Haltung zum Kinderschutz und auf unser Kinderschutzkonzept hin. Gezielte Fragen und praktische Beispiele aus dem Kita-Alltag helfen uns, die Grundhaltung und Einstellung der BewerberInnen zu Themen wie Beteiligung von Kindern, Kinderrechte, Nähe und Distanz etc. kennenzulernen. Zum Einstellungsverfahren gehört für uns auch immer eine ganztägige/mehrstündige Hospitation der Bewerberin/des Bewerbers in der Kita dazu. So bekommen wir einen ersten Eindruck vom Umgang und der Kommunikation sowie zum Nähe – Distanz – Verhalten mit den Kindern.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Wir stellen sicher, dass für jede Mitarbeiterin und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich und nebenamtlich tätige Personen das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegen hat. Bei Neueinstellung darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein, danach ist eine Erneuerung alle fünf Jahre erforderlich. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 72a SGB VIII. Für Auszubildene, PraktikantInnen und SchülerInnen, die an mehr als 15 Arbeitstagen in unserer Kita beschäftigt sind, verlangen wir ebenfalls ein Führungszeugnis. Wir tragen dafür Sorge, dass PraktikantInnen und SchülerInnen sich nicht alleine mit den Kindern im Raum, auf dem Außengelände oder außerhalb der Kita aufhalten.

Selbstverpflichtungserklärung für alle MitarbeiterInnen

Kinderschutz geht uns alle an. Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art liegt bei den Erwachsenen. Mit ihrer

Unterschrift auf der Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den Schutz und die Rechte der Kinder einzustehen, sie vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen und Alles zu tun, unsere Kita zu einem sicheren Wohlfühlort für Kinder zu machen. Der Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung orientiert sich an den Absprachen und Regeln, die wir im Verhaltenskodex gemeinsam getroffen haben. Die Selbst-verpflichtungserklärung ist Teil der Personalakte. Der Text der Selbstverpflichtungserklärung findet sich im Anhang.

Bereitstellung von Ressourcen

Engagiertes, motiviertes und gut qualifiziertes Personal ist die Basis und Voraussetzung für unsere professionelle, lebendige pädagogische Arbeit. Der Vorstand in seiner Funktion als Trägerverantwortlicher unterstützt unsere pädagogischen Fachkräfte in ihrer Handlungsfähigkeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, indem er Zeit und Ressourcen sichert für:

- Die Teilnahme an Schulungen zum §8a SGB VIII
- Die Teilnahme an Fortbildungen zu Kinderschutzthemen wie Partizipation, Kinderrechte, Beschwerdeverfahren, kindliche Sexualität etc.
- Reflexion in Teamsitzungen, Arbeitskreisen und Fachtreffen
- Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Dieses Verhalten geht nicht	• Intim anfassen (außerhalb der pflegerischen Tätigkeiten) • Intimsphäre missachten • Zwingen • Schlagen • Angst machen / drohen • Sozialer Ausschluss • Vorführen • Nicht beachten • Diskriminieren • Bloßstellen • Lächerlich machen • Kneifen • Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	• Misshandeln • Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen • Schubsen • Isolieren / fesseln / einsperren • Schütteln • Vertrauen brechen • Bewusste Aufsichtspflichtverletzung • Mangelnde Einsicht • konstantes Fehlverhalten • Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen • Küssen • Anschreien
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	• Sozialer Ausschluss (vor die Tür setzen) • Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) • Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche • Überforderung / Unterforderung	• Stigmatisieren • Ständiges Loben und Belohnen • (Bewusstes) Wegschauen • Keine Regeln festlegen • Laute Ansprache mit Aggression • Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus)

	• Autoritäres Erwachsenenverhalten • Nicht ausreden lassen • Vereinbarungen nicht einhalten	• Unsicheres Handeln • Bevorzugen einzelner Kinder • Verbale abwertende Grenzüberschreitungen
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	• Positive Grundhaltung • Ressourcenorientiert arbeiten • Verlässliche Strukturen • Positives Menschenbild • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Trauer zulassen • Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) • Regelkonform verhalten • Konsequenz sein • Verständnissvoll sein • Distanz und Nähe (Wärme) • Kinder und Eltern wertschätzen • Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit • Ausgeglichenheit • Freundlichkeit • partnerschaftliches Verhalten • Hilfe zur Selbsthilfe • Verlässlichkeit	• Aufmerksames Zuhören • Jedes Thema wertschätzen • Angemessenes Lob aussprechen können • Vorbildliche Sprache • Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation • Ehrlichkeit • Authentisch sein • Transparenz • Echtheit • Unvoreingenommenheit • Fairness • Gerechtigkeit • Begeisterungsfähigkeit • Selbstreflexion • Auf die Augenhöhe der Kinder gehen • Impulse geben • Professionelle Haltung
	Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: • Regeln einhalten • Tagesablauf einhalten • Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden • Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren	

Umgang mit Nähe und Distanz

Damit ein Kind sich gut eingewöhnt, sich in seiner Kita wohlfühlt und neugierig seine Welt erkunden kann, muss es zunächst Zutrauen und Vertrauen zu den erwachsenen Personen, insbesondere zu seiner BezugserzieherIn aufbauen. Nähe, vor allem auch die körperliche Nähe, schafft Sicherheit und Geborgenheit. Nähe kann auch zu viel sein und einengen. Ebenso kann Distanz sowohl positiv als auch negativ erfahren werden. Eine gute pädagogische Beziehung zum Kind muss die Balance halten zwischen Nähe und Distanz. In der Kita kann das Kindeswohl gefährdet sein, wenn Nähe und Distanz aus der Balance geraten und es zu Grenzverletzungen durch den Erwachsenen kommt. Grenzverletzungen gegenüber Kindern passieren im Alltag häufig, und zwar immer dann, wenn ich die Grenze des anderen nicht wahrnehme bzw. überschreite. Ich streiche einem Kind einfach mal so über den Kopf, nehme es ungefragt in den Arm, stelle mein Bedürfnis nach Nähe über das des Kindes, falle ihm ins Wort usw.. Auch verbale Grenzverletzungen passieren immer wieder, ohne dass wir uns dessen stets bewusst sind: „Das schaffst du doch nicht, dafür bist du zu klein, immer musst du stören, schon wieder hast du dein Trinken umgeschmissen...“ Die Grenzverletzung wird immer dann zu einem Übergriff, wenn ich die Grenze des anderen zwar wahrnehme, das NEIN höre, es aber trotzdem mache. Übergriffige Menschen setzen sich über das NEIN des Kindes hinweg. Das NEIN des Kindes muss nicht verbal ausgesprochen werden. Auch durch Mimik, Gestik, Körperspannung, Wegdrehen etc. zeigt uns ein Kind, wenn es etwas nicht möchte und sich unwohl fühlt. Jedes Kind hat ein unterschiedliches Empfinden von Nähe und Distanz. Das eine oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte. Umso wichtiger ist es, dass alle MitarbeiterInnen ein Gespür dafür entwickeln, wann ein Kind Nähe oder Distanz möchte.

Im Umgang von Nähe und Distanz und zum Schutz der Kinder ist uns wichtig:

- Wir geben den Kindern körperliche Nähe, wenn sie das möchten.
- Der Impuls für Umarmungen, Kuscheln, auf den Schoß oder Arm genommen zu werden geht immer vom Kind aus. Ausnahmen können bei Trennungssituationen etc. entstehen oder von Nöten sein.
- Wir küssen die Kinder nicht.
- Wir achten feinfühlig auf die Körpersprache (Signale) des Kindes.
- Wir achten darauf, dass alle pädagogischen MitarbeiterInnen ein vertrauensvolles Verhältnis zu allen Kindern aufbauen.
- Bei übergriffigen Kindern und Erwachsenen greifen wir ein.
- Die Kinder können sich im Normalfall aussuchen wer sie wickelt.
- Wir fotografieren die Kinder nicht, wenn sie unbekleidet sind.
- Wir fotografieren oder beobachten kein Kind, wenn es sich in einer emotionalen Ausnahmesituation befindet.

- Wir machen keine Fotos mit dem privaten Handy – wir nutzen dafür den gruppeneigenen Fotoapparat.
- Die Kinder werden von den Mitarbeitenden nicht aufgefordert, sie zu umarmen, zu küssen.
- Wir signalisieren den Kindern unsere eigenen Grenzen: nicht auf den Po gehauen zu werden, nicht zwischen die Beine oder in das Dekolleté fassen oder sich beißen zu lassen etc.

Umgang mit Doktorspielen

Insbesondere das Zulassen von Doktorspielen sorgt immer wieder für Unsicherheiten, Fragen und Ängsten sowohl bei Eltern als auch bei pädagogischen Fachkräften. Um hier Transparenz zu schaffen, haben wir uns auf die folgenden Regelungen und Absprachen geeinigt.

Wir sprechen mit den Kindern klare Regeln ab:

- Es sollte immer in Sicht- und Hörweite stattfinden.
- Die Teilnahme an Doktorspielen ist immer freiwillig. Kein Kind darf von einem anderen dazu gedrängt oder überredet werden.
- Mein Körper gehört mir: Jedes Kind entscheidet selbst, ob und wo es von einem anderen Kind berührt werden möchte oder es jemand anderen berühren möchte.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Es dürfen keine Gegenstände in die Körperöffnungen wie Scheide, Po, Nase und Ohren gesteckt werden.
- Jedes Kind darf NEIN oder STOPP sagen, wenn etwas mit ihm passiert, was es nicht möchte.
- Das NEIN oder STOPP muss sofort von allen akzeptiert werden!
- Jedes Kind darf jederzeit das Doktorspiel beenden und den Raum verlassen. Man ist dann kein Spielverderber.
- Jedes Kind kann sich jederzeit Hilfe von einem Erwachsenen holen, wenn sein NEIN nicht respektiert wird. Das ist kein Petzen.

Darauf achten wir außerdem:

- Es darf kein Machtgefälle zwischen den Kindern geben. Doktorspiele sollten unter Gleichaltrigen stattfinden. Ein weiteres Kriterium für ein mögliches Machtgefälle ist der individuelle Entwicklungsstand der Kinder.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Wir schreiten ein, wenn ...
 - Kinder uns um Hilfe bitten.
 - ein NEIN oder STOPP nicht akzeptiert wird.
 - ein Machtgefälle zwischen den Kindern besteht.
 - Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden
 - wir das Gefühl haben, dass ein Kind sich nicht wohlfühlt.

Um dies zu gewährleisten, soll eine pädagogische Fachkraft immer in Rufnähe sein.

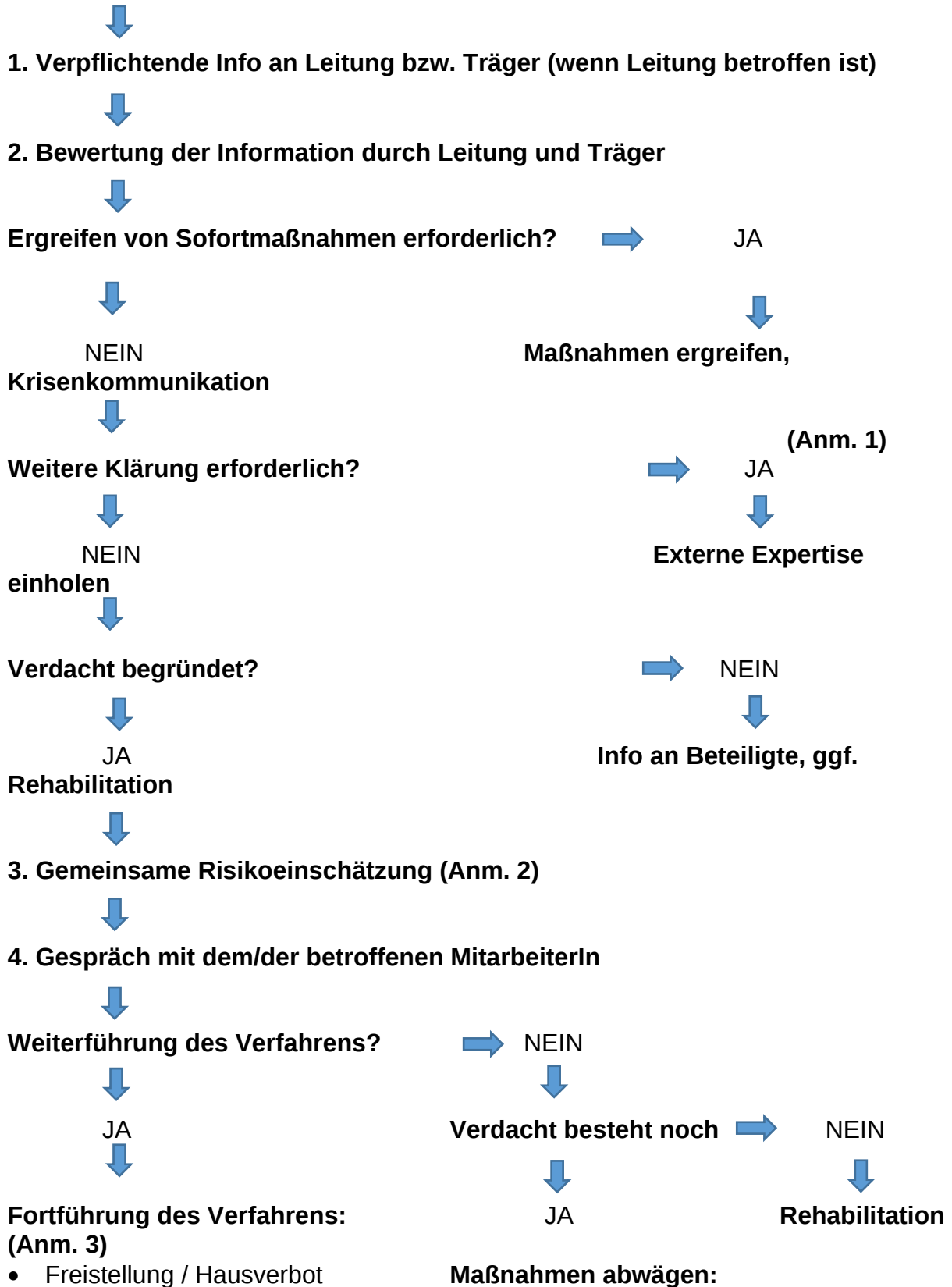
Unsere Handlungsoptionen bei Grenzüberschreitungen oder sexuellen Übergriffen zwischen den Kindern:

- Wir machen uns ein klares Bild: Was ist genau passiert? Wer war dabei? Wer hat davon Kenntnis erlangt?
- Wir gehen sorgsam mit dem Begriff „Übergriff“ um. Kinder überschreiten häufig Grenzen aber oftmals im Überschwang, unbedacht und aus Neugierde.
- Das betroffene Kind erhält ungeteilte Aufmerksamkeit, Trost und Zuwendung.
- Das übergriffige Kind wird unterstützt, nicht bestraft: nicht seine Person, sondern sein Verhalten wird abgelehnt.
- Kinder werden nicht als „Täter“ und „Opfer“ bezeichnet.
- Wenn das betroffene Kind einverstanden ist, sprechen wir mit den anderen Kindern über den Vorfall.
- Wir sprechen mit den Eltern des betroffenen Kindes über den Vorfall und schaffen so Transparenz und Vertrauen. (Wir wollen nichts vertuschen.)
- Mit den Eltern des übergriffigen Kindes streben wir eine Zusammenarbeit an (außer es besteht Verdacht auf Missbrauch in der Familie).
- Wir nehmen externe Beratung in Anspruch z.B. durch die pädagogische Fachberatung, eine Fachkraft für Kinderschutz, die insoweit erfahrene Fachkraft.
- Wir informieren die anderen Eltern, ohne ein Kind an den Pranger zu stellen: sachliche Informationen über den Vorfall, das sexualpädagogische Konzept und unsere Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz.

Generell ist es uns wichtig, dass wir auch für die Eltern mit eventuellen Verdachtsmomenten gegenüber der Einrichtung, Mitarbeitenden oder anderen Kindern ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner sind. So können eventuelle Missverständnisse oder Ungereimtheiten aufgeklärt werden. Es kann ernsten Hinweisen zeitnah nachgegangen werden.

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber KollegInnen:

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten



- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- Ggf. Strafanzeige
- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team
- Bewährungsauflagen

Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der ElternvertreterInnen, anderer Eltern, aller Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da wir dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Wir beziehen die externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

➔ Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden werden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem/der betroffenen MitarbeiterIn (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert

werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Präventive Maßnahmen

Voraussetzung für die Beteiligung von Kindern:

- Das Recht jedes Kindes auf Beteiligung wird unabhängig vom Alter verlässlich garantiert.
- Wir haben Vertrauen in das Potential der Kinder.
- Unsere Kindergruppe schafft demokratische Strukturen, die den Kindern verlässliche Mitsprache ermöglichen.
- Zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch zwischen Kindern und Kindern werden gemeinsam Entscheidungen ausgehandelt.
- Die Kinder erfahren bei uns die Grundlagen der Demokratie und respektieren die Meinung der anderen.
- Unsere PädagogInnen verzichten bewusst auf einen Teil ihrer Autorität und Macht.
- Das Team ermöglicht den Kindern größtmögliche Selbstbestimmung.
- Die PädagogInnen können sich auf die Lösungswege der Kinder einlassen und aushalten, dass Kinder oft andere Wege gehen als Erwachsene.
- Kleine Kinder sind existenziell auf Bezugspersonen angewiesen, die ihre Signale und Bedürfnisse achtsam wahrnehmen und erkennen. Die Beteiligung der jüngsten Kinder bedeutet in erster Linie ein sensibles Eingehen auf ihre Grundbedürfnisse.

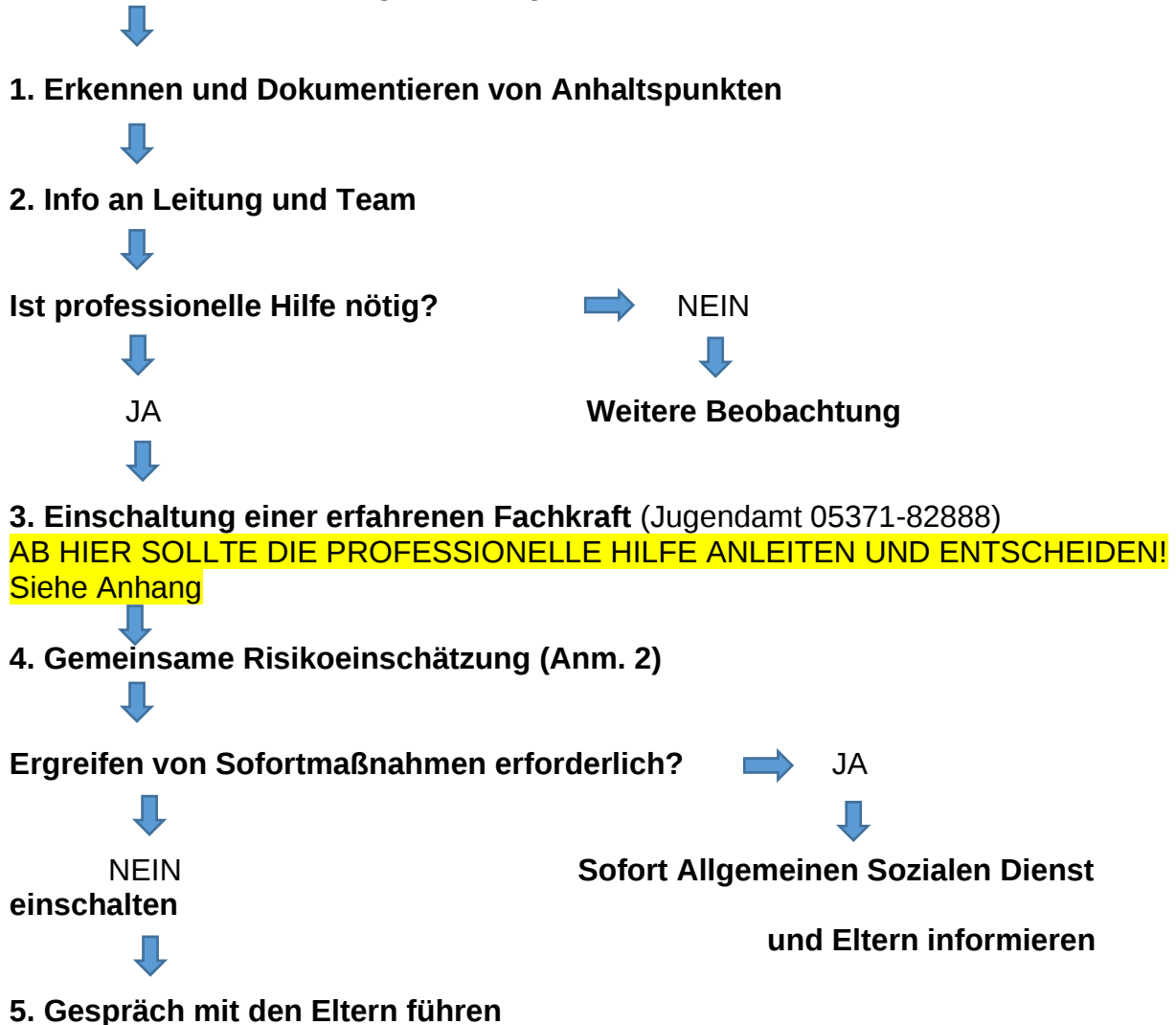
Im Kiga-Alltag heißt Beteiligung für uns:

- Wir treffen, wo immer es möglich ist, Entscheidungen mit den Kindern und nicht nur für sie. Hierbei berücksichtigen wir sowohl das Alter und die Entwicklung der Kinder als auch Situationen, in denen wir die Kinder vor Gefahren z.B. im Straßenverkehr beschützen müssen.
- Beteiligung ist als Angebot an jedes einzelne Kind zu verstehen. Beteiligung ist immer freiwillig.
- Regeln des Alltags werden mit den Kindern aufgestellt und gemeinsam sorgen alle dafür, dass diese eingehalten werden.
- Regeln und Rituale können jederzeit hinterfragt und gemeinsam verändert werden.
- Im Morgenkreis wird besprochen was, mit wem und wo die Kinder spielen wollen.
- Über das Schlafbedürfnis und den Wunsch nach Rückzug entscheidet jedes Kind selbst.
- An der Planung von Projekten und Festen sind die Kinder aktiv beteiligt.
- Die Kinder sind an der Raum(um)gestaltung beteiligt, bestimmen mit und können hier eigene Ideen einbringen wie z.B. eine Hochebene wird zum Piratenschiff.
- Die Kinder bestimmen selbst, was und wieviel sie essen möchten.

- Die Kinder können sich an der Zubereitung von Mahlzeiten, z.B. des Obstellers oder des gemeinsamen Frühstückes beteiligen. (aktuelle Hygienemaßnahmen sind zu beachten)
- Den ganzen Tag stehen jederzeit Getränke für die Kinder zum selbständigen Gebrauch bereit.
- Unsere Ausflüge etc. orientieren sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder.
- Der Beteiligung der jüngeren Kinder schenken wir besondere Aufmerksamkeit, nehmen sensibel und feinfühlig ihre Signale wahr und lassen uns auf diese ein. Dabei achten wir besonders auf nonverbale Signale.
- Unsere Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass wir ihren individuellen Bedürfnissen nach Rückzug, Schlaf, Hunger, Pflege, Spiel gerecht werden können.

Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Fallen dem pädagogischen Personal in Ihrer Gruppe – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, muss die Leitung informiert werden und die persönlichen Wahrnehmungen im Team besprochen und überprüft werden. Dazu sollten Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig dokumentiert werden.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, **muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen**. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale

Distanz sowie die wichtig Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kindesschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern

Kinder in unserer Einrichtung vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Team-Mitglieder. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden in allen unseren Räumen ausgehängt, sodass sie jederzeit sichtbar sind. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

- Alle festangestellten MitarbeiterInnen absolvieren im zweijährigen Turnus einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.
- Alle Fachkräfte sichten bei Neuanstellung die geltenden Verfahrensregelungen inkl. Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird.

Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!

leichte Verletzung pädagogische Unterstützung
• trösten/beruhigen • Kühlkissen/Pflaster • Kind beobachten • Mitteilung an Leitung bzw. Eintrag in das Verbandsbuch • Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig
• Mitteilung an Leitung • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze (Eintrag ins Verbandsbuch bei Arztbesuch eine Unfallanzeige schreiben) → Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer 112 anrufen! (nach Absprache mit Eltern/Leitung) • Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer
schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig
• Erste-Hilfe leisten / nach Hilfe rufen! • Notfallnummer 112 anrufen! • Mitteilung an Leitung • Unfallanzeige schreiben • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes durch eine Fachkraft ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Generell gilt:



- **MitarbeiterInnen und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!**
- **Betreuung der anderen Kinder muss immer gewährleistet werden!**

Notfallnummern

Polizei: 110

- Nächstgelegenes Polizeikommissariat: 05304-91230 (Meine)

Feuerwehr: 112

- Feuer- und Rettungswache: 05303-9248534 (Groß Schwülper)
- Giftinformationszentrum-Nord: 0551-192 40
-

Kinder- und Jugendnotdienst: 040-428 153200

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten **sozialen** Krisen – rund um die Uhr.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: 040-428 042 484 (Mo-Fr 8-16 Uhr)

AWO Psychiatriezentrum Königsutter: 05353-900

In akuten **psychischen** Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen ist hier kurzfristige Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Leitung der Einrichtung:

Eichenkamp	-	Johanna Boldt
Flachskamp	-	Dorette Ames
Krippe Walle	-	Isabell Garido Cabrero
Kiga Walle	-	
Lagesbüttel	-	Jens Peter Krause
Wald	-	Pascale Schmidt

Selbstverpflichtungserklärung

Ich _____ tätig am Standort _____ als
_____,

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, um die mir anvertrauten Kinder vor seelischer und körperlicher Gewalt zu schützen, ihre Persönlichkeit und Würde zu achten und die Krippe/ Kindergarten zu einem sicheren Ort für die Kinder zu machen.

Ich bin mir des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst und spreche mich klar und deutlich gegen jede Form von Machtmissbrauch und diskriminierendem Verhalten aus. Ich versichere, dass ich die Abhängigkeit der Kinder und meine Überlegenheit und Stärke nicht ausnutze, indem ich kein Kind z.B. zu etwas zwingen, was es nicht möchte.

Wenn ich davon Kenntnis erhalte, dass andere Personen ihre Macht missbrauchen, Grenzen der Kinder verletzen und übergriffiges Verhalten zeigen, spreche ich dies offen an. Ich hole mir Unterstützung z.B. beim eigenen Team (falls nicht betroffen), der Leitung, dem Vorstand, der Fachberatung und/oder der „insofern erfahrenen Fachkraft.“

Ich verzichte bewusst auf einen Teil meiner Macht als erwachsene Person und unterstütze die Kinder aktiv in ihrem Recht auf Beteiligung und Beschwerde. Insbesondere verpflichte ich mich, dass ich kein Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt aufdränge und achte sensibel auf die Signale des Kindes. Der Wunsch nach Körperkontakt muss immer vom Kind ausgehen.

Ich setze mich regelmäßig mit kinderschutzrelevanten Themen wie Kinderrechte, kindliche Sexualität, Beteiligung, Beschwerdemöglichkeiten usw. auseinander, erweitere mein Wissen in Fort- und Weiterbildungen und reflektiere mein eigenes Verhalten. Ich kenne die regionale Vereinbarung zur Umsetzung des §8a SGB VIII und nehme an den dazu notwendigen Schulungen teil.

Ich setze mich mit dem mir ausgehändigten Kinderschutzkonzept der Pustebume auseinander und verpflichte mich, aktiv an seiner Umsetzung in unserer Gruppe/ unseren Gruppen mitzuwirken.

Datum

Unterschrift